Start of Gottschalk Family Collection, Mainz

AR 1291

Sys #: 000194050

LEO BAECK INSTITUTE

Center for Jewish History

15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 1291 1/1 Gottschalk Family Collection. Mainz, 1843-1889 K1/5

1091 (loc:V2/4)

Gottschalk, Familie,Mainz AR-C.493

1. Schreiben der Koenigl.Saechsischen Kreis- 1291
Direction an Herrn Gustav Gottschalk, Geschaeftsreisenden fuer das Handlungshaus L. Ganz in Mainz, Zwickau 28.6.1843
Dokument Handschr u Siegel 2p u Adr
Betr. Ausstellung eines Gewerbesteuerscheins
"Sollten Ihnen bei den beabsichtigten Einkaeufen auf den Grund Ihres Religionsbekenntnisses Hindernisse in den Weg gelegt werden, so haben Sie sich deshalb zunaechst an die Amtshauptmannschaft zu Plauen zu wenden" 2.Karte

1. Name 2.Urkunde Geschaeft 3.Urkunde Ehe 4.Urkunde Militaer

2.Karte Gottschalk, Familie, Mainz AR-C.493

2. "Auszug aus dem Aufgebotbuch" Freie Stadt 1291
Frankfurt Frankfurt/M. 17.2.1855
Dokument Druck u Handschr 2p
Erkenntniss des Aufgebots fuer Heinrich Hirsch-
feld und Jenny Friedberg

3. "Patent als Premier-Lieutenant des Landwehr-Trains
fuer den Second-Lieutenant vom Landwehr-Bezirk
Mainz Gottschalk" [Potsdam] Neues Palais
17.6.1889 Dokument im Namen des Koenigs von
Preussen Druck Handschr u Siegel 2p
Fuer Ernst Gottschalk

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen,

Unser allergnädigster König und Herr

resolviret haben den Second-Lieutenant vom

Landsch. Verein,

Ernst Gottschalk, zum Premier-Lieutenant

in Gnaden zu ernennen und zu bestellen,

so thun Allerhöchst Dieselben solches auf gnädigst

und in Kraft dieses Patents dergestalt und dass Seiner

Königlichen Majestät und Dero Königlichen

Hause, derselbe getreu, hold und

gehorsam sein, seiner Charge gebührend vorstehen,

was ihm zu thun und zu verrichten obliegt und auf-

getragen wird, bei Tag und bei Nacht zu Wasser und

zu Lande fleißig und treulich ausrichten, bei allen vor-

fallenden Dienst-Verrichtungen sich tapfer und ferner,

wirklich verhalten, übrigens aber auf alle mit dieser Charge

verbundenen Praerogativen und Gerechtsame genossen solle

Zu Urkund haben Allerhöchst Dieselben dieses Patent mit

Vero Insiegel bedürfen und autorisiren lassen.

Vorgeschrieben und gegeben Neues Palais, den 17. Juni 1889 E.

Patent

als Premier-Lieutenant

der Landwehr-Infanterie,

für den Second-Lieutenant

der Landwehr-Infanterie-Brigade Mainz,

Gottschalk.

I.

Freie Stadt Frankfurt.

Auszug aus dem Civil-Stand. Aufgebotbuch.

Jahrgang 1855 Num. 34

Erkenntniß des Aufgebots:

Hirschfeld, Simon, Handelsmann, ledigen Standes und
Inwohner, von Offenbach a. M. im Großherzogthum Hessen,
geboren daselbst am 14. April 1826,
ehel. Sohn des verstorbenen Herrn Isaak Hirschfeld und dessen noch lebender Ehefrau Elise, geb. Schwab,

und dessen Verlobte:

Friedberg, Emma,
geboren daselbst am 18. November 1836,
ehel. Tochter des verst. Einnehmers und Handelsmanns Mark Friedberg und dessen noch lebender Ehefrau Julia, geborner Hirschhorn,

sind aufzubieten im Amtsblatt vom 17. Februar 1855.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1855.

P. N. Dieses Erkenntniß des Aufgebots darf nicht als Entlaßschein gebraucht werden.

Standesbuchführung.

Zur Beglaubigung.

Zur Beachtung.

1. Der Abschluß der Ehe kann erfolgen, wenn seit der Bekanntmachung des Aufgebots 14 Tage verflossen sind und sonst kein Anstand vorwaltet.
2. Die bürgerlichen Trauungen werden im Stadtgerichtshause Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr vollzogen.
3. Die beabsichtigte Zeit der Trauung ist spätestens am vorhergehenden Tage dem Standesbuchführer mitzutheilen.
4. Die Verlobten haben zur Trauung wenigstens zwei großjährige männliche Zeugen mitzubringen, welche keine nahe Verwandte sein dürfen.

Taxe für den Eintrag
des Aufgebots fl. 2. — kr.
Taxe des Auszugs „ — 30 „
Stempel . . „ 1. — „
Zusammen fl. 3. 30 kr.

Ehrenbreitstein
[illegible] Haus 18

2(1291)

Die Königliche Kreis-Direktion zieht Ihnen auf Ihr Gesuch vom 24. laufenden Monats zu bedenken, daß sie sich zwar nicht veranlaßt finden kann, Ihnen eine gesetzliche Legitimation zur Entrichtung der von Ihnen für das Grundstück Nr. 5 Flur 2 und Terrain in Werdau im Voigtlande beabsichtigten Einkäufe — denn es obnehin nicht bedürfen wird — zu verabfolgen, daß sie jedoch die Accidentien-Taxe festsetzen — bei welcher Sie sich zunächst anzumelden haben — veranlaßt hat, Ihnen, in so fern sich dabei sonst kein Anstand vorfinden sollte, den gewünschten Heimathsschein zu ertheilen, jedoch dahin, daß Sie den Umständen nach einen förmlichen Heimathsschein zu lösen hätten, das Entrichtung, worauf, gesetzt daß dagegen sonst kein Anstand obwaltet, da nöthig beim Landrathe zu Schleiz zu vermitteln.

Sollten Ihnen bei den beabsichtigten Einkäufen noch den Stand-Stadt Religionsbekenntniß-Gewerbs-

1387. III.

... in dem Amt gehalten werden, so haben Sie Sich
deßhalb zunächst an die Land-Gensdarmerie-
Brigade zu wenden.

Zeichnet, den 28. Juni 1843.

Königl. Preußisches Land-Gensdarmerie.

[illegible]

An
Herrn Schuster Groll,
hier,
Hochwohlgeboren
Hochwohlgeboren
Hochwohlgeboren

Postfrei.

45
6

An
Herrn Christian Gottschalk,
Hochfürstlich Sachsen-Hildburghausischen Hof-Handlungs-Buchhalter
& Handlungs-Compagnon
zur Zeit
hier
Erfurt.

Erbeten daheim Gasthof
zum Weißen Roß.

End of Gottschalk Family Collection, Mainz